

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	31 (1915)
<b>Heft:</b>	18
<b>Artikel:</b>	Von der Eisenbahner-Baugesellschaft Rorschach
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-580833">https://doi.org/10.5169/seals-580833</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aussergerichtlichen Nachlaßvertrag durchzubringen. Vor allen Dingen muß in einem solchen Falle der Betrag, der zur Auszahlung der Dividende notwendig ist, vorhanden, oder durch gute Bürgschaften gesichert sein. Kommt der aussergerichtliche Nachlaßvertrag nicht zu Stande, so wird der gerichtliche Nachlaßvertrag durchgeführt, der natürlich nur unter der Voraussetzung von den Gerichtsbehörden bewilligt wird, daß sich der Geschäftsmann in seinem Betriebe nicht unkorrekter, oder leichtsinniger Geschäftsführung schuldig gemacht hat.

**Die Betreibungsstundung.** Da wo keine Veranlassung zu einem Nachlaßvertrag vorliegt, das heißt, wo nur für eine vorauszusehende längere Zeit die finanziellen Mittel zur Bezahlung der drängenden Gläubiger nicht genügen, erreicht der Schuldner mit der Bewilligung einer Betreibungsstundung seinen Zweck vollkommen. Es ist in diesem Falle ebenfalls ein Status des Geschäfts aufzustellen und diesen nebst den Geschäftsbüchern, sowie einer ausführlichen Darlegung der Verhältnisse und dem Gesuch um Bewilligung einer längeren oder kürzeren Betreibungsstundung, dem Gericht zu unterbreiten. Nach persönlicher Einvernahme durch den Richter wird eine Gläubigerversammlung einberufen, zu der der Schuldner oder dessen Vertreter zu erscheinen hat, um bei der Debatte Auskünfte geben und Vorschläge machen zu können. Auch in diesem Falle wird eine Bewilligung nur erhaltlich sein, wenn sich der Gesuchsteller über korrekte Geschäftsführung ausweisen kann. Nach Bewilligung der Betreibungsstundung können bis zu deren Aufhebung keine weiteren Betreibungshandlungen gegen den Schuldner mehr vorgenommen werden. Um einen Nachlaßvertrag oder eine Betreibungsstundung durchzubringen, ist wie bereits erwähnt, vor allen Dingen notwendig, daß die Geschäftsbücher korrekt geführt und abgeschlossen und der Geschäftsstatus ordnungsgemäß aufgestellt ist. Der Zweck dieses Artikels ist voll erreicht, wenn meine knappen Ausführungen die Disposition bei Zwangslagen vorerwähnter Art erleichtern.

## Von der Eisenbahner-Baugesellschaft Rorschach. (Korr.)

Diese versendet soeben ihren fünften Jahresbericht. Wer sich für solche Landgenossenschaften interessiert, findet in diesen Berichten manchen wertvollen Fingerzeig.

1. Aus dem Bericht des Präsidenten entnehmen wir folgendes:

1. Einleitung. Unser fünfster Jahresbericht fällt in das Kriegsjahr 1914. Wir sehen dies zur Einleitung unserer Berichterstattung, um an den schweren Druck aufs ganze Geschäftsleben und der herrschenden Depression in demselben zu erinnern, weil deren Schatten nicht ohne Spuren an uns vorüber gezogen sind. Wir können uns in diesem Berichte besonderer Kürze beschreiben, weil wir in vielem leider nur das wiederholen müßten, was wir letztes Jahr bereits berichteten.

2. Verwaltung und Betrieb unserer Kolonie. Was die neue Anlage betrifft, haben wir absichtlich darauf Bedacht genommen, unsere Bewohner möglichst wenig zu belämmern. Wir wollen damit in unserer Kolonie bewecken, daß jeder Bewohner als eigener Herr im Hause sich auch fühle und als solcher die seitigen Interessen mit denen der Genossenschaft wahren sollte. Die Wohnungskontrolle hat vereinzelt ihres Amtes gewaltet. Sie hat uns nicht Bericht erstattet über die Vernachlässigung der Objekte.

Zur Hebung kleinerer Reparaturen in der Kolonie haben wir für Gas- und Wasserinstallationen zwei Vorstandsmitglieder bezeichnet. Diese Einführung zeigt sich als praktisch, so daß wir für weitere Arbeiten unter unsern Handwerkern in der Kolonie diese Institution mehr auszudehnen gedenken.

Die alte Eigenschaft scheint zum Sorgenkind der Genossenschaft werden zu wollen und wir haben vor allem wenig Glück gehabt in der Wahl des Vächters. Es nötigen uns Umstände und Rücksichten zur Lösung des dreijährigen Pachtvertrages. Daß wir allein dem höchstbietenden den Vorrang gaben, war jedenfalls nur für die Rentabilität der Eigenschaft von Vorteil, nicht aber zur nachhaltigen Erhaltung und Nutzung.

Die hier gehörenden Gebäudeteile selbst sind nicht in einwandfreiem Zustande und harren gelegentlich größerer Reparaturen, wenn die Rentabilität erhöht werden sollte.

3. Rückständige Ergänzungsarbeiten. Velder müssen wir konstatieren, daß bis heute noch nicht alle Beanstandungen nach den Abnahmeprotokollen behoben sind. Wir haben deshalb auf unsere Rechnung den größtentheil derselben ausgeführt und den Unternehmer hiesfür belastet.

4. Übernahme der Straßen durch die Gemeinde und Perimeterbelastung. Auf eine Eingabe unseres Vorstandes hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 13. Dezember 1914 unter kleinen Vorbehalten diese Straßen übernommen, trotzdem eine Durchgangsstraße noch nicht vorhanden ist. Hier wollen wir auch gleich einfügen, daß die Genossenschaft mit einer annehmbaren Summe von rund Fr. 5000.— in den Perimeter der Kosten für die Renovation der Promenadestraße genommen worden ist. Mit weiteren Fr. 500.— werden wir an der Reparatur der Schönbrunnstraße partizipieren müssen. Es sind dies unvorhergesehene Summen, die außerordentlich belasten und unser Budget sehr beeinträchtigen.

5. Tätigkeit des Vorstandes. Der Vorstand erledigte seine Aufgabe in 21 Sitzungen, in welchen er 157 Traktanden erledigte, aus denen 473 Ausgangskorrespondenzen notwendig wurden. In vier gesellschaftlichen Sitzungen mit der Geschäftsprüfungskommission wurden wichtige Angelegenheiten der Genossenschaft beraten und durchgeführt.

Endlich sanktionierten 2 Generalversammlungen die Anordnungen, Anträge und Beschlüsse des Vorstandes. Der Souverän unserer Verbindung hat in der Generalversammlung vom 23. Juli 1914 folgende Statutenänderung sanktioniert:

„Die Auszahlung der gemäß § 12 berechneten Anteile und die damit verbundenen Forderungen (Zinsen) ausgeschiedener Mitglieder hat in der Regel innerhalb drei Monaten nach Genehmigung der laufenden Jahresrechnung stattzufinden. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, diese Frist bis auf fünf Jahre zu verlängern. Bei freiwilligen Austritten kann in dringenden Fällen auch sofortige Rückzahlung des Anteilscheinbetriffes stattfinden, wobei speziell Versicherungen möglichst wohlwollend behandelt werden sollen.“

„Wenn der Inhaber einer Genossenschaftswohnung dieselbe ohne genügenden Grund verläßt, haftet derselbe mit seinem Anteilkapital der Genossenschaft für einen allfälligen Zinsausfall, bis die Wohnung wieder besetzt ist.“

6. Finanzlage. Per 1. Juli sind von der Kantonalbank die seinerzeit in Haupthand derselbst gelegenen Titel im Betrage von Fr. 211,600.— fest übernommen worden. Dieses Darlehen ist zu 5% verzinslich ab Übernahmetermin. Damit ist die gesamte 1. Hypothek

im Betrage von Fr. 342,200 fest plaziert, wovon der erste Teil zu 4<sup>3/4</sup>% verzinslich ist.

Im weiteren ist in der Finanzlage der Genossenschaft eine wesentliche Änderung nicht eingetreten, wie übrigens Gewinn- und Verlustrechnung erwähnt.

Dass unter der leider noch immer anhaltenden Depression an eine zweckmässige Platzierung der weiteren Belehnungen nicht zu denken war, ist einleuchtend. Nachdem dann zu allem Überschuss die Schrecken des Krieges alle normalen Verhältnisse erschüttert haben, haben wir wohlweislich unterlassen, Verschiebungsvorhandlungen anzubahnen, da ja jede Bemühung aussichtslos gewesen wäre. Für uns hat dies wohl die fatale Lage, dass wir durch hohe Zinsansätze außerordentlich stark belastet werden und zwar nicht ohne Rückwirkung auf die Mitgliedschaft selbst und vor allem deren Einlagen.

7. Anteilkapital. Das Anteilkapital hatte in seiner Vermehrung nicht die proponierte Summe ergeben, was der eingetretenen Teuerung und nicht zuletzt auch der Gehalts- und Lohn erhöhungsstiftungen zuzuschreiben ist. Um so peinlicher ist es für den Vorstand, mit der Verzinsung nicht das leisten zu können, was den Verhältnissen entsprechen sollte. Einen Rücksprung zu erzielen unter den obwaltenden Umständen ist einfach eine Unmöglichkeit. Nach der Verzinsung der Belehnungen und den Unterhaltungen kann ein Vorschlag für Verzinsung der Anteile leider nicht mehr gemacht werden, ohne unsern Passfosaldo mehr zu belasten. Solange wir natürlich mit so viel fremdem Geld arbeiten müssen, ist die Aussicht ferne gerückt, den Zinsenkonto so zu reduzieren, dass in unsern Anlagen eine beschiedene Rendite herauszuschaut. Wir haben demzufolge im vergangenen Geschäftsjahr auch das nicht einbezahlte Anteilkapital verzinsen lassen müssen.

8. Bilanz- und Abschreibungen. Die Bilanz des Jahres 1914 zeigt uns wohl im Spesenkonto wesentliche Verminderung, nicht aber eine solche im Zinsenkonto. Vor allem belastet uns der Zinsenkonto des nicht überbauten Bodens, sowie die dadurch überflüssige Bestrafung wesentlich, so dass der Passfosaldo erneut eine Vermehrung von Fr. 1690.55 aufweist. Eine Abschreibung am ganzen Häuserkonto war deshalb unmöglich, dagegen ist am Hypothekenkonto die Abschreibung von 0,5% vorschriftsgemäß erfolgt.

9. Verschiedenes. In 12 Zirkularen suchten wir die Verständigung zwischen dem Vorstand unserer Mitgliedschaft und vor allem unserer Koloniebewohnern herzustellen. Den selnerzeit proponierten Versammlungen zur Hebung des genossenschaftlichen Sinnes konnte nicht Folge gegeben werden. Einmal waren zu Anfang des Geschäftsjahres die leitenden Vorstandsmitglieder noch zu stark mit Arbeit für die Verwaltung belastet und dann aber kam der alles umstürzende Krieg und die damit verbundene Mobilisation, die alle unsere Pläne und Voraussetzungen zu Nichte machen.

Dass in nächster Zeit an einem Neubau unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu denken ist, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Vielleicht wäre es eher im Interesse der Genossenschaft, wenn der Vorstand Auftrag erhielte, einen Teil des nichtüberbauten Areals zu veräußern. Wohl ist vorauszusehen, dass nach diesem Krieg die geschäftlichen Verhältnisse sich wesentlich heben werden, doch wird das kaum so rasch aufeinander folgen können, dass die Wohnungsverhältnisse auf dem herwärtigen Platze sofort einen für unser Unternehmen vorteilhaften Aufschwung erhalten. Nur ein Ausharren am angefangenen Werke kann uns noch Erfolge sichern. Wir haben letztes Jahr in unserm Berichte erwähnt, dass es keines besonderen Mutes bedürfe, sich neuen sozialen Unternehmungen anzuschließen, das bereits die Kinderschuhe ausgezogen

hat, das mit Hülfe von einflussreichen Männern ihre Ideale verfolgen konnte und das endlich mit materieller Unterstützung von Staat und Gemeinden seine Erriften behaupten kann. Aber aufopfernden Mut bedarf es eben da, wo alle diese Voraussetzungen fehlen, wo vielmehr statt diesen Begünstigungen ein ganz unberechtigtes Misstrauen in deren Bewegungen gebracht wird. Um so mehr werden Opferwillige gefragt werden müssen, die heute immer noch treu, mit Zuversicht und Hoffnung zu unserem Unternehmen stehen. Die nachfolgende Mitgliederstatistik zeigt uns zwar nicht zu unterschätzende Austritte, die mit den Neuentritten nicht Schritt zu halten vermögen. Glücklicherweise sind unsere Statuten derart revidiert worden, dass diese, nicht gerade noblen Rücktritte und Kündigungen ohne Rückwirkung auf das Unternehmen bleiben. Sollten jedoch diese ungerechtsamigen Austritte weiter Schule machen, so müssen wir alle Folgen ablehnen, die aus dieser Untergrabung unserer Vereinigung entstehen.

#### II. Die Mitgliederstatistik zeigt:

Bestand am 31. Dez. 1913	126	Mitglieder mit	365	Anteilen
Im Jahre 1914 ausgetreten	6	"	27	"
Anteilstündungen			18	45 "
Eintritte 1914	1	"	1	"
Nachzeichnungen			2	"

Bestand am 31. Dez. 1914 121 Mitglieder mit 323 Anteilen

III. Aus den Rechnungen und der Bilanz ist ersichtlich, dass sich der Passfosaldo von Fr. 12,658.12 auf Fr. 14,348.67 vermehrte, wobei die Anteilscheine unverzinst blieben, Abschreibungen am Liegenschaftskonto nicht gemacht werden konnten und der Konto Reparaturen für die über 50 Einfamilienhäuser nur Fr. 201.10 ausmacht. Ferner wurden ausgegeben: Fr. 784.75 für Verwaltungsspesen, Gratifikationen etc.; Fr. 353.50 für Bureau und Drucksachen; Fr. 86.88 für Heizung und Beleuchtung. Wie man sieht, arbeitet die Verwaltung äußerst sparsam und billig. Der Liegenschaftskonto (unüberbauter Boden und alte Gebäude) beträgt Franken 107,170.—, der Häuserkonto (Neubauten) Fr. 660,910.05. An Reserven sind vorhanden: Ordentliche Reserve Franken 1430.—, Spezialreserve Fr. 22,627.14, zusammen Fr. 24,057.14. Baukonto Fr. 51,172.45; Kapitalkonto (Anteilkapital) Fr. 66,944.10. (Fr. 29 955.90 sind nicht einbezahlt und nicht mitberechnet). Der Hypothekenkonto beläuft sich auf Fr. 696,376.45.

IV. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission äußert sich anerkennend über die Tätigkeit des weiten und engen Vorstandes; es heißt u. a.:

„Dass mit der Beendigung der Bauperiode die Tätigkeit des Vorstandes keineswegs erschöpft ist, kann aus der großen Zahl von Korrespondenzen, sowie der umfangreichen Arbeit des Buchhalters und des Aktuars ersehen werden. Es gilt nunmehr die bisher gesammelten Erfahrungen zu verwerten und die Genossenschaft hauptsächlich nach Innen noch besser auszubauen und zu festigen“.

„Die Richtigkeit der vorliegenden Jahresrechnung können wir bestätigen. Wenn dieselbe wiederum mit einem Passfosaldo abschließt, so ist doch eine wesentliche Verminderung der Ausgaben eingetreten. Der Rückschlag pro 1914 beträgt Fr. 1690.55. Dass nicht von einem Jahre auf das andere aus dem Passfosaldo ein Aktivsaldo entstehe, war vorauszusehen, auch wenn die unheilvolle Überraschung durch den Kriegsausbruch nicht erfolgt wäre.

Bei diesem Ergebnis muss die Verbesserung der Lage erstrebt werden. Dass der Vorstand bestrebt ist, überall da, wo es möglich ist, die Ausgaben zu reduzieren, darf ohne weiteres versichert werden; es sollte aber auch erwartet werden dürfen, dass die Genossenfänger ihre

Wunschzettel auf das nötigste beschränken, bzw. wenn ihnen nicht entsprochen werden kann, sollte nicht gleich böser Wille vorausgesetzt und über den Vorstand gewettet werden. Ruhige, sachliche Aussprachen sind zu begrüßen, was mehr ist, schadet nur, während wir alle dazu beitragen sollten, das Unternehmen auf solide Grundlage zu stellen. Nachdem durch den Kriegsausbruch auf lange Zeit hinaus an ein Sinken des Kapitalzinses nicht zu denken ist, wird es Pflicht des Vorstandes sein, darnach zu trachten, die Einnahmen zu erhöhen, sei es eventuell durch beschleidete Zinserhöhung, wenn sich nicht eine andere Lösung finden lässt. Eine solche Erhöhung könnte aber der bestehenden teuren Lebenshaltung wegen kaum eintreten, bevor die fixierten Gehalts- und Lohnaufbesserungen ausgerichtet werden.

Hoffen wir, daß der an unsrern Grenzen dröhrende Kanonendonner bald durch freundliche Klänge des Friedens abgelöst werde, behalten wir die Situation klar im Auge zur Lösung unserer Aufgabe, Mittel und Wege zur Besserstellung suchend, dann wird eine ruhigere und sichere Zeitlage, die auch wieder kommen muß, die jetzige Mühe lohnen."

## Verschiedenes.

**Wasserwert Basel.** Das Jahr 1914 war ziemlich regenreich. Diesem Umstand ist nicht nur die größere Ertragbarkeit der Quellen, sondern zum Teil auch der geringere Wasserverbrauch zuzuschreiben. Von Einfluß auf die Abnahme des Wasserbezuges war in den letzten fünf Monaten des Jahres auch der durch den Krieg verursachte Rückgang der Tätigkeit der wasserverbrauchenden Gewerbe. Trotz dieser Einbuße und trotz der namhaften Mehrauslagen für die Besoldungen und Löhne des während mehreren Monaten zum Grenzdienst einberufenen Personals fiel das finanzielle Ergebnis nicht ungünstiger aus, als im Vorjahr, da wegen des reichlichen Zuflusses von Quellwasser die Finanzsprüchnahme und damit auch die Betriebskosten des Pumpwerkes geringer ausfielen, als in normalen Jahren.

Der Stadt wurden 1914 an filtriertem Quellwasser und gepumptem Grundwasser folgende Mengen zugeführt: Filtriertes Quellwasser 3,657,378 m<sup>3</sup>, gepumptes Grundwasser 5,612,054 m<sup>3</sup>. Der Stadtvorbrauch betrug mit Einschluß des Verlustes 9,268,360 m<sup>3</sup>. Der Tageverbrauch stellte sich mit Einschluß des Verlustes 1914 im Durchschnitt auf 25,392, im Maximum am 1. Juli auf 35,342, im Minimum am 22. November

auf 18,167 m<sup>3</sup>. Pro Kopf der Gesamtbevölkerung des Versorgungsgebietes, welche Mitte 1914, mit Einschluß der Gemeinden Riehen, Bettingen und Binningen 151,000 Seelen zählte, betrug somit der Tagessverbrauch für alle Zwecke zusammengekommen im Mittel 168 Liter.

Die Abonnentenzahl hat sich im Jahre 1914 um 132 oder um 1,2 % vermehrt. Hier von fallen 93 auf das Stadtgebiet, 21 auf die Gemeinde Riehen, 17 auf die Gemeinde Binningen und 1 auf das Gemeindeabonnement von Bottmingen, welche Gemeinde einen Ansatz besitzt, durch welchen sie bei Wassermangel einen Zufluss bezieht. Am Jahresende waren an das Leitungsnetz angeschlossen 11,478 Abonnenten. — Im Jahre 1914 wurden 6 Grelinger Brunnbriefe mit zusammen 3 Hälblingen Wasser für insgesamt 15,000 Fr. zurückgekauft, so daß am Jahresende noch 408 Brunnbriefe von je  $\frac{1}{2}$  Hälbling im Besitz von Abonnenten waren.

Das Leitungsnetz erfuhr im Berichtsjahr einen Zuwachs von 7584 m und einen Abgang von 114 m, jovi mit einer Netto-Vermehrung von 7470 m. Die Gesamtlänge des Leitungsnetzes (Stadtgebiet inkl. Riehen und Bettingen) ohne die Zuleitungen zu den Abonnenten und die Zuleitung von Grellingen zum Reservoir, belief sich am Jahresende auf 240,913 m, mit einem Fassungsvermögen von 6397 m<sup>3</sup>. Öffentliche Hydranten gelangten im Berichtsjahr 73 Stück zur Aufstellung.

Am Jahresende waren 2719 Stück an das Leitungsnetz angeschlossen. — Das Leitungsnetz der Gemeinde Binningen erfuhr im Berichtsjahr einen Zuwachs von 194 m Leitungsröhren, 1 Schieber und 2 Hydranten; es hatte am Jahresende eine Gesamtlänge von 10,305 m mit 67 Schiebern und 112 Hydranten. Die Kosten der Erweiterung beliefen sich auf Fr. 1863.75 Franken und die Kosten des Unterhalts auf Fr. 133.80; von der Gemeinde waren somit an die Kasse des Wasserwerks insgesamt Fr. 1997.55 für das dortige Leitungsnetz zu vergütten.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Brunnen (ohne zwei Schlagbrunnlein) betrug am Jahresende 146 Stück. Davon waren 76 an die alten Brunnwerke und 70 an das allgemeine Leitungsnetz angeschlossen. Auch im Berichtsjahr erhielt eine Anzahl der steinernen Brunnen den Sommer über Blumenstrauß.

Das Pumpwerk war das ganze Jahr ohne Unterbrechung im Betrieb und lieferte 5,612,054 m<sup>3</sup> in die Stadt, hiervon am meisten im Monat Juni mit 715,251 m<sup>3</sup>. Der Bruttoprofit des Wasserwerkes belief sich auf Fr. 315,835.49 und wurde dem Gesetz gemäß wie folgt verteilt: Abschreibung auf dem Anlagekapital 136,551.40 Franken, Abschreibung auf den Pumpmaschinen 25,000 Franken., zusammen Fr. 161,551.40, Einstellung in den Reservefonds Fr. 154,284.09.

Aus dem Reservefonds wurden im Berichtsjahr für Landesverbürgungen und Beganlagen in den Schutzonen beim Pumpwerk und im Quellgebiet und für die 2. Rate der Schmutzwasserleitung von Lörrach-Stetten im Rheinbann Fr. 231,921.65 entnommen. Am 1. Jan. 1915 betrug der Saldo Fr. 90,173.11.

**Das Baudepartement des Kantons Graubünden** veröffentlicht folgendes Verbot: Das Fahren von hölzernen und der älteren eisernen Straßenbrücken im Kanton Graubünden mit Fahrzeugen von über 6 Tonnen Gesamtgewicht ist bei Buße im Übertretungsfalle verboten. Beim Fahren der eisernen Brücken achtet man auf die Verbotstafeln!

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.**

**Spezialfabrik eiserner Formen**

für die

**Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

**Eisenkonstruktionen jeder Art.**

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1185

höchste Leistungsfähigkeit.